

Die ersten zehn Jahre der Sammlung amtlicher Netzpublikationen in Bayern

Bilanz und Ausblick

Von Nina Balz und Astrid Schoger

Zum 1. Januar 2009 trat die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Dezember 2008 über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken (Abg-Bibl)¹ in Kraft, die zum ersten Mal auch elektronische Publikationen (Netzpublikationen) einbezieht. Das kleine Jubiläum zum Zehnjährigen ist ein Anlass, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, Fortschritte und Erfolge aufzuzeigen sowie weiteren Handlungsbedarf zu benennen.

Amtliche Publikationen sind Veröffentlichungen, die von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen herausgegeben werden oder in ihrem Auftrag erscheinen. Zu diesen gehören Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Bundes beziehungsweise der Länder sowie ihrer Aufsicht unterstellte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich der Gebietskörperschaften. Amtliche Publikationen werden durch ihre amtlichen Herausgeber charakterisiert, auch wenn der Inhalt der Veröffentlichungen nicht immer amtlichen Charakter hat, wie z. B. bei Ausstellungskatalogen, sie in kommerziellen Verlagen erscheinen oder kostenpflichtig sind. Das Spektrum der einschlägigen Veröffentlichungen umfasst Gesetzes- und Amtsblätter, Jahresberichte und Mitteilungsblätter, Statistiken, Wirtschaftsberichte, Karten und Pläne, wissenschaftliche Studien und Gutachten, Ausstellungskataloge und vieles mehr, aber auch Gesamtdarstellungen der Einrichtungen in Form von institutionellen Websites. Diese Publikationen dokumentieren damit das staatliche Handeln auf allen Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Der uneingeschränkte und dauerhafte Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu diesen Materialien und den darin enthaltenen Informationen ist für die Beteiligung an demokratischen Entwicklungs- und Meinungsbildungsprozessen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund sind ihr Nachweis und ihre Verfügbarkeit in den Bibliotheken und Archiven von großer Bedeutung. Ferner haben diese Publikationen als primäres Quellenmaterial vor allem für die historische Forschung einen hohen wissenschaftlichen Wert, und sie machen (in ihrer gedruckten Form) schon immer und nicht ohne Grund einen Gutteil der regionalen, nationalen und internationalen Sammlungen großer Gedächtnisorganisationen aus.

Bereits seit geraumer Zeit nutzen amtliche Stellen die Möglichkeiten des elektronischen Publizierens. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien zum e-Government² wurden diese Aktivitäten intensiviert. Damit erhalten auch die systematische Sammlung, Langzeitarchivierung und dauerhafte Zugänglichmachung elektronischer amtlicher Veröffentlichungen für die jeweils zuständigen (Landes-)Bibliotheken höchste Priorität.

Im Freistaat Bayern wurde dieser Entwicklung 2008 durch die Novellierung des Erlasses zur Abgabe amtlicher Publikationen (Abg-Bibl) unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen amtlichen Veröffentlichungen Rechnung getragen. Dabei wurden Rechte und Pflichten der Ablieferer und der sammelnden Bibliotheken speziell für den Bereich der elektronischen Publikationen klar benannt.³

Die Bayerische Staatsbibliothek hat ihrerseits die Verantwortung für die Langzeitarchivierung der elektronischen amtlichen Publikationen übernommen und dies in ihrer Langzeitarchivierungsstrategie⁴ dargestellt, als Teil ihres Gesamtauftrags und ihrer Gesamtverantwortung, Wissen und Information in analoger wie in digitaler Form dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Erlass stellt der sammelnden Stelle frei, welche Form einer amtlichen Publikation – gedruckt oder elektronisch – sie wählt. Die Bayerische Staatsbibliothek hat sich zunächst für die Abgabe in beiden Formen entschieden, um die neuen Geschäftsgänge und Workflows für elektronische amtliche Veröffentlichungen schrittweise auf- und auszubauen, parallel zu den etablierten Geschäftsgängen für die amtlichen Druckschriften.

Organisatorische Verortung

Amtliche Druckschriften werden grundsätzlich im Sachgebiet Unberechneter Zugang der Abteilung Bestandsentwicklung und Erschließung 1 bearbeitet. Aufgrund der besonderen technischen Herausforderungen bei der Langzeitarchivierung wurde die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Gesamtworkflows von der Sammlung, Erschließung und Archivierung bis zur Bereit-

stellung der amtlichen Netzpublikationen im Sachbereich Digitale Langzeitarchivierung und Data Curation des Münchener Digitalisierungszentrums in der Abteilung Digitale Bibliothek und Bavarica angesiedelt. Die IT-affinen, speziell geschulten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen arbeiten dort in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Unberechneter Zugang beziehungsweise bei amtlichen Karten und Plänen mit der Abteilung Karten und Bilder zusammen.

Technische Systeme für die Sammlung und Archivierung von amtlichen Netzpublikationen

Zur Sicherung der Langzeitarchivierung und der Langzeitverfügbarkeit digitaler Medien bedient sich die Bayerische Staatsbibliothek des dezidierten LZA-Systems Rosetta⁵ der Firma Exlibris, das 2009 im Bibliotheksverbund Bayern eingeführt und in die bestehende Exlibris „Software-Landschaft“ aus Verbundkatalog Aleph sowie Digital-Asset-Management-System DigiTool integriert wurde und das auch den Universitäts- und Hochschulbibliotheken Bayerns zur Verfügung steht.

Für die benutzerfreundliche und sichere Ablieferung vornehmlich monografischer amtlicher Netzpublikationen wurde ein webbasiertes Verfahren namens „Deposit“ eingerichtet, das nach Registrierung und Autorisierung der Abliefernden das Hochladen von elektronischen Publikationen und ihren Metadaten erlaubt, eine erste technische Prüfung übernimmt und den abliefernden Stellen Informationen über den Status der Bearbeitung in der Bibliothek gibt. Ferner wurden technische Hinweise verfasst, die den Abliefernden bei der Erstellung und dem Transfer archivierungsfähiger Publikationen im PDF-Format helfen sollten.

Zur Unterstützung der bibliotheksseitigen Bearbeitung häufig erscheinender laufender Zeitschriften wird hingegen ein webbasiertes Verfahren zur Erfassung der Metadaten und Verknüpfung mit der entsprechenden Datei auf Heftebene vorbereitet und die weitere Verarbeitung in Rosetta automatisiert.

Für die Steuerung, Durchführung und Qualitätskontrolle der Webarchivierung wurde die Open-Source-Software Web Curator Tool in Betrieb genommen, deren Herzstück der Crawler Heritrix ist, der die Kopien der Websites erzeugt. Ab 2012 konnte somit mit der systematischen Sammlung der Websites bayerischer Behörden begonnen werden. Die Langzeitarchivierung dieser Websites erfolgt ebenfalls im Archivierungssystem Rosetta.

Die Administration, den laufenden Betrieb und die Wartung der technischen Systeme für die Sammlung und Langzeitarchivierung von Netzpublikationen verantworten in der Bayerischen Staatsbibliothek das Münchener Di-

gitalisierungszentrum und der Bibliotheksverbund Bayern in Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum.

Geschäftsgänge und Workflows

Mit der schriftlichen Aufforderung zur Ablieferung druckähnlicher Netzpublikationen und der Information über die geplante Webarchivierung wurde entsprechend der Behördenstruktur schrittweise vorgegangen. Als erstes wurden die obersten Fachbehörden, d. h. die Staatsministerien und die Staatskanzlei angesprochen. Dann folgten die Bezirksregierungen und Mittelbehörden sowie Landesämter, Staatsinstitute und Institute in gemischter Trägerschaft. In einem weiteren Schritt kamen dann die Landkreise und kreisfreien Städte als bislang letzte Gruppe dazu. Weitere Einrichtungsgruppen stehen noch an, z. B. die Universitäten und Hochschulen Bayerns, wobei bei diesen Ablieferern rein wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgenommen sind.

Die Einrichtungen werden gebeten, sich beim Ablieferungsverfahren „Deposit“ registrieren zu lassen. Danach können sie selbstständig druckähnliche digitale Publikationen im PDF-Format einzeln abliefern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich dieses Verfahren für monografische Publikationen gut eignet; bei vorwiegend fortlaufenden Publikationen bevorzugen die Ablieferer nach wie vor die Meldung oder Lieferung über E-Mail, in Ausnahmefällen auch auf Datenträgern (CDs, USB-Sticks). Zur Zeit sind sechzig Ablieferer über das Deposit aktiv. Über hundert Einrichtungen liefern regelmäßig erscheinende Amtsblätter lieber mittels E-Mail-Versand ab.

Beim Sammelprofil für die druckähnlichen Netzpublikationen orientiert sich die Bayerische Staatsbibliothek am Sammelprofil für die gedruckten amtlichen Veröffentlichungen.

Als erster Schritt der Bearbeitung in der Bibliothek erfolgt die intellektuelle Kontrolle auf Berechtigung, Sammelprofil, Integrität und Vollständigkeit. Außerdem wird in einer technischen Qualitätskontrolle der digitalen Objekte geprüft, ob PDF-Dateien vorliegen und ob diese Einschränkungen enthalten, die eine Langzeitarchivierung unmöglich machen würden. Daraufhin werden die Netzpublikationen im B3Kat formal und inhaltlich erschlossen. Im Falle von Parallelpublikationen werden angereicherte Aufnahmen erstellt, die Informationen zur gedruckten und zur Netzpublikation in einem Katalogisat vereinen. Zeitschriftentitel werden in der ZDB erfasst. Eine Einzelerfassung von Bänden oder Heften erfolgt nicht, lediglich eine zusammenfassende Bestandsangabe. Die Titel amtlicher Publikationen mit Bayernbezug werden zusätzlich zum Katalog auch in der Bayerischen Bibliografie nachgewiesen.

Danach werden die Objekte im Langzeitarchiv sicher und dauerhaft abgelegt. Bei Zeitschriftenheften zu einem laufenden Titel erfolgt ein Nachladen der Hefte in das Archiv nicht bei jedem Eintreffen, sondern aus Effizienzgründen gebündelt, nachdem mehrere Hefte gesammelt wurden.

Auf diese Weise wurden in den letzten zehn Jahren knapp 4.000 Monografien und mehr als 900 Zeitschriften mit ca. 35.000 Heften gesammelt.

Die amtlichen Veröffentlichungen stehen in der Regel weltweit zur freien Nutzung zur Verfügung. Wurde der Zugang von der abliefernden Stelle eingeschränkt oder untersagt, so werden entsprechende Zugangsrechte vergeben und die Bereitstellung eingeschränkt. In seltenen Fällen haben die Ablieferer Wünsche zur Einschränkung des Kopierens, Druckens oder Downloadens. Dann werden für die Langzeitarchivierung uneingeschränkte PDF-Versionen des Dokuments erbeten; für die freie Internet-Bereitstellung werden die eingeschränkten PDF-Versionen verwendet.

Im Falle der Sammlung der amtlichen Websites wird nach Verstreichen der im Anschreiben zugesicherten Widerspruchsfrist regelmäßig zweimal jährlich eine Kopie der Website gespeichert. Nach intensiver Qualitätskontrolle im Hinblick auf Vollständigkeit der Inhalte, Konsistenz, Funktionalität und ‚Look and Feel‘ werden die so erzeugten Zeitschnitte in Rosetta langzeitarchiviert und über einen speziellen Viewer, die vom Internet Archive bekannte „Wayback Machine“, frei zur Verfügung gestellt. Die Erschließung erfolgt ebenfalls im B3Kat. Derzeit werden 175 Websites von Behörden und Einrichtungen des Freistaats Bayern mit halbjährlichen Zeitschnitten gesammelt und damit ca. 2.000 Zeitschnitte archiviert.

Für elektronische amtliche Veröffentlichungen gibt es bisher keine nationalbibliografischen Hilfsmittel zur Akzession und Vollständigkeitskontrolle. Im Abstand von mehreren Jahren werden die Ablieferungen aller Einrichtung durch Vergleich mit den im Netz publizierten Veröffentlichungen auf Vollständigkeit überprüft und die Ablieferer schriftlich an ihre Ablieferungspflicht erinnert. Des Weiteren wird vor allem zu Beginn von Legislaturperioden die Liste der Ablieferer mit dem Staatshandbuch abgeglichen und angepasst.

Der Aufwand für die Bearbeitung der elektronischen amtlichen Publikationen in der Bayerischen Staatsbibliothek ist bei den meisten Workflowschritten, die klassische bibliothekarische Aufgaben betreffen, ebenso hoch wie bei der Bearbeitung der gedruckten Publikationen, z. B. bei der Kontaktaufnahme mit den Ablieferern, der Vorakzession, der Erschließung, den notwendigen End- und Vollständigkeitskontrollen und den Erinnerungsschreiben. Der spezifische Schritt der Langzeitarchivierung der digitalen Objekte und der Qualitätskontrolle bei der Webarchivierung

wird momentan ebenfalls manuell durchgeführt und erfordert zusätzlich zum bibliothekarischen Fachwissen auch technische Schlüsselqualifikationen wie den Umgang mit Informationspaketen aus Metadaten und Inhaltsdaten in einer XML-Struktur, Erfahrung mit Dateiformaten und dafür spezifischen Tools sowie Techniken der Webpräsentation mit HTML, CSS u. a.

Hohen personellen Aufwand erfordern auch die laufende Betreuung, Wartung und Pflege der technischen Systeme sowie die Weiterentwicklung und Automatisierung der Abläufe durch das Münchener Digitalisierungszentrum, den Bibliotheksverbund Bayern und das Leibniz-Rechenzentrum. Gelegentlich kommt noch der Support der Abliefernden bei technischen Fragen zur Erzeugung archivfähiger Dokumente, zur Ablieferung und zum Deposit-Verfahren hinzu.

Bilanz und Ausblick

Zehn Jahre Erfahrung mit der Sammlung, Erschließung, Langzeitarchivierung und dauerhaften Zugänglichmachung elektronischer amtlicher Veröffentlichungen sind ein Anlass, die Geschäftsgänge und Workflows zu evaluieren, Optimierungspotenziale aufzudecken und weiteren Handlungsbedarf zu benennen.

Durch die intensive intellektuelle Kontrolle sowie die technische Überprüfung (Validierung) der Metadaten und der Dokumente an mehreren Stellen im Workflow wird eine hohe Qualität der Sammlung der elektronischen amtlichen Publikationen sichergestellt. Mit der dauerhaften räumlich und zeitlich uneingeschränkten Bereitstellung der elektronischen amtlichen Veröffentlichungen frei im Netz verbessern sich deren Nutzungsmöglichkeiten deutlich gegenüber denen der gedruckten Exemplare. Das Nutzungspotenzial der archivierten amtlichen Netzpublikationen wird sich aber erst in der Zukunft zeigen, wenn die Publikationen auf den Originalwebsites der abliefernden Behörden nicht mehr zur Verfügung stehen und sie für die historische Forschung relevant werden. Nicht zuletzt sollte im Interesse der Wissenschaft noch an die Unterstützung neuer Formen der Nutzung gedacht werden, z. B. durch Volltextsuche, Data- und Link-Mining, wie sie derzeit an der Bayerischen Staatsbibliothek in einem laufenden DFG-Projekt zu „Methoden der Digital Humanities in Anwendung für den Aufbau und die Nutzung von Webarchiven“ erprobt werden.

Nachdem die Verfahren der Langzeitarchivierung nun etabliert sind, sollen Synergien zwischen der Bearbeitung gedruckter und elektronischer amtlicher Veröffentlichungen besser genutzt und die Geschäftsgänge weitgehend zusammengelegt beziehungsweise integriert werden. Zudem wird für die standardisierten Ablieferungen druckähnlicher amtlicher Veröffentlichungen die Möglichkeit

der Automatisierung des Workflowschrittes Langzeitarchivierung mit Rosetta gesehen, was den Gesamtworkflow beschleunigen wird. Außerdem sollte geprüft werden, ob man jetzt nicht der elektronischen Form den Vorzug gibt, d. h. ob im Falle von Parallelpublikationen auf die Abgabe und Bearbeitung der gedruckten Version verzichtet werden kann, nicht zuletzt, um auch im Bereich der Magazinerie, der Bestandserhaltung und der Ausleihe Aufwand und Kosten einzusparen. Außerdem gilt zu prüfen, ob das Sammelpflichtprofil auf kostenpflichtige amtliche Netzpublikationen erweitert werden kann.

Die Novellierung des bayerischen Pflichtstückegesetzes mit seiner Erweiterung auf die Ablieferung elektronischer Publikationen ist in Vorbereitung. Dabei bereitet der hohe personelle Aufwand bei der Bearbeitung digitaler Veröffentlichungen bei gleichzeitig knapper Personaldecke Bedenken. Hier ist zusätzlich zur dringend notwendigen Personalentwicklung nach weiteren Optimierungspotenzialen durch eine abteilungsübergreifende Standardisierung, Steuerung und weitgehende Automatisierung der Prozesse zu suchen, z. B. bei den Ablieferungen größerer Verlage und verlegender Stellen. Des Weiteren ist ein vertrauenswürdigen Rechtemanagement über den gesamten Lebenszyklus der Publikationen in der Bibliothek ein Desiderat.

Rationalisierungspotenziale dürften sich auch auf überregionaler und nationaler Ebene ergeben, wenn man die in dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, dem Bundeserlass und einigen Ländererlassen⁶ vorgesehene mehrfache Ablieferung amtlicher Netzpublikationen an die Deutsche Nationalbibliothek, an die entsprechende Regionalbibliothek, die Bayerische Staatsbibliothek und anderen Einrichtungen auf den Prüfstand stellt. Hier sind die kritische Evaluierung, der Ausbau und die Weiterentwicklung von Konzepten der Kooperation gefordert, die durch die Neuerungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz erleichtert werden, wie beispielsweise die E-Paper-Kooperation⁷ der regionalen Pflichtbibliotheken mit der Nationalbibliothek im Modell des sogenannten „regionalen Fensters“.

Anmerkung

1. Abg.-Bibl. In: KWMBI Nr. 1/2009, S.27 f., www.verkueundung-bayern.de/files/kwmbi/2009/01/kwmbi-2009-01.pdf#page=27 (gesehen am 12.6.2019).
2. Vgl. dazu z.B. die Bayerische E-Government-Strategie „Vom Blatt zum Byte“ Montgelas 3.0, www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/montgelas3/ (gesehen am 4.7.2019).
3. Vgl. dazu Nina Balz und Karin Knaf: Der Ablieferungspflicht unterliegen jetzt auch Netzpublikationen / Neuer bayerischer Erlass zur Abgabe amtlicher Veröffentlichungen ist zum 1.1.2009 in Kraft getreten. In: Bibliotheksforum Bayern, 3 (2009), S. 128–129. U. a. wird der sammelnden Bibliothek mit der Abgabe das Recht eingeräumt, die Daten zu speichern, zu vervielfältigen und zu verändern, soweit dies zur dauerhaften Archivierung notwendig ist. Ebenso wird das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung eingeräumt, sofern der Herausgeber dies nicht ausdrücklich einschränkt oder untersagt.
4. Sicherung des in digitaler Form vorliegenden ‚Wissens für die Zukunft – Die Langzeitarchivierungsstrategie der Bayerischen Staatsbibliothek‘. www.babs-muenchen.de/content/dokumente/2012-11-22_BSB_Preservation_Policy.pdf (gesehen am 12.6.2019).
5. Vgl. Astrid Schoger: Aufbau einer Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung. Der Weg der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Bibliotheksforum Bayern, 5 (2011), S. 184–188.
6. Vgl. <https://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/bestandsaufbau/amtsdruckschriften/abgabeerlasse/> (gesehen am 12.6.2019).
7. Lars Jendral: Die E-Paper-Kooperation zwischen der Deutschen Nationalbibliothek und den regionalen Pflichtexemplarbibliotheken: erfolgreiches Modell mit Ausbaupotential? In: Bibliotheksdienst, 52 (2018), S. 698–709.

DIE AUTORINNEN:

Dr. Nina Balz leitet das Referat Medienetat, Etatcontrolling, Unberechneter Zugang der Bayerischen Staatsbibliothek.

Dr. Astrid Schoger ist leitende Referentin für Langzeitarchivierung im Referat Digitale Bibliothek / Münchener Digitalisierungszentrum / Langzeitarchivierung der Bayerischen Staatsbibliothek.
